

Ergänzung zur Geschäftsordnung für die Fachbereiche gemäß Punkt 1.7 des Organisationsplans

Sprecherin bzw. Sprecher der Fachbereiche

- (1) Die Leiterinnen und Leiter und stellvertretenden Leiterinnen und Leiter der Fachbereiche wählen eine Sprecherin bzw. einen Sprecher der Fachbereiche sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Die Sprecherin bzw. der Sprecher der Fachbereiche bzw. bei ihrer/seiner Verhinderung die Stellvertretung vertritt die Fachbereiche in Gremien der Pädagogischen Hochschule OÖ (siehe Punkt 8) und dient als Ansprechperson für das Rektorat. Die Sprecherin bzw. der Sprecher sowie im Falle der Verhinderung die Stellvertretung berichtet den Fachbereichsleitungen im Rahmen eigens einberufener Besprechungstermine.
- (2) Aktiv wahlberechtigt sind alle Leiterinnen und Leiter sowie alle Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Passiv wahlberechtigt für die Wahl der Sprecherin bzw. des Sprechers sind die Leiterinnen und Leiter. Passiv wahlberechtigt für die Wahl der Stellvertretung sind die Leiterinnen und Leiter sowie die Stellvertretungen.
- (3) Die Funktionsperiode der Sprecherin bzw. des Sprechers sowie der Stellvertretung beträgt ein Jahr. Eine mehrmalige Wiederwahl ist zulässig. Endet die Funktionsperiode als Fachbereichsleiterin bzw.-leiter, so endet auch die Funktionsperiode als Sprecherin bzw. Sprecher. Endet die Funktionsperiode als Fachbereichsleiterin bzw.-leiter oder als Stellvertretung vorzeitig, so endet auch die Funktionsperiode als stellvertretende Sprecherin bzw. Sprecher.
- (4) Die Wahl erfolgt im Anschluss an eine Fachbereichsleitungskonferenz. Aus dem Kreis der Leiterinnen und Leiter sowie der Stellvertretungen werden eine Wahlleiterin bzw. ein Wahlleiter sowie eine Beisitzerin bzw. ein Beisitzer bestimmt, die sich nicht der Wahl stellen wollen.
- (5) Wahlvorschläge können bis unmittelbar vor der Wahl mündlich oder schriftlich bei der Sprecherin bzw. beim Sprecher eingebracht werden. Vor der Wahl müssen die Vorgeschlagenen mitteilen, ob sie sich der Wahl stellen bzw. bei Abwesenheit eine schriftliche Einverständniserklärung hierzu abgeben.
- (6) Die Wahl der Sprecherin bzw. des Sprechers und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters werden getrennt hintereinander mittels geheimer

Wahl durchgeführt. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

Stimmübertragung an eine Leiterin bzw. einen Leiter oder an eine stellvertretende Leiterin bzw. einen stellvertretenden Leiter ist zulässig.

Dies ist schriftlich durch eine formlose Bestätigung zu belegen.

(7) Es gilt jene Kandidatin/jener Kandidat als gewählt, auf die bzw. den die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfällt. Erreicht keine Kandidatin oder kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, so hat eine Stichwahl zwischen jenen Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(8) Die Sprecherin bzw. der Sprecher der Fachbereiche hat folgende Aufgaben:

- Teilnahme an der Institutsleiter/innenkonferenz
- Teilnahme am Finanzplanungsbeirat
- Teilnahme an Besprechungen der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre und Forschung mit den Institutsleitungen („Jour fixe“) sowie an Besprechungen der Vizerektorin/des Vizerektors für Hochschulmanagement und Schulentwicklung nach Bedarf
- Information der Fachbereichsleitungen über Inhalte der Konferenzen und Besprechungen, die nicht ausdrücklich der Geheimhaltung unterliegen.